

-VI-/-66-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 11.07.2017  
 Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck  
 Telefon: 6212

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 10 10 (Zugänge Landesstraßen)	
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6120 146 (Druseltalstr./E.-Richter-Str./B.-v.-Suttner Str. (OBR 05))	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		80.000,00 €
Davon bereits verplant		80.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>HAR 800.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 20 10 (Zugänge Kreisstraßen)	HAR 800.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6130 122 (Fr.-Ebert-Str., Goethestr., Um-/Ausb. (OBR 01,03))	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>HAR 800.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Kostenschätzung zum Förderantrag bei Hessen Mobil weist für die Baumaßnahme Druseltalstraße gegenüber dem Haushalt 2017 eine Deckungslücke in Höhe von 800.000,- € aus. Hierbei handelt es sich um Kosten, die überwiegend über Einnahmen aus anteilig erhöhten Fördermitteln und bisher nicht berücksichtigten Anliegerbeiträgen gedeckt werden.

In Abstimmung mit dem Fördergeber Hessen Mobil kam es zu einer notwendigen Ausweitung und Anpassung des Projektes, was zur Erhöhung der Kosten geführt hat.

Hessen Mobil beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, die Baumaßnahme Druseltalstraße mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten in 2017 zu fördern. Bei einer Zurückstellung der Maßnahme in die Folgejahre besteht keine Zusage mehr für die Förderung, da für die kommenden Jahre weitere Maßnahmen in vergleichbarem Umfang geplant sind. Zuwendungen, die im Förderantrag mit rd. 1,17 Mio. € veranschlagt wurden, könnten dadurch der Stadt verloren gehen, da für die regelmäßige Inanspruchnahme der Landeszuwendungen eine langfristig abgestimmte Terminplanung bei der Mittelbeantragung zu berücksichtigen ist.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Straßensubstanz in diesem Abschnitt sehr schlecht ist und dringender Handlungsbedarf besteht.


Eine Erhöhung der bisher veranschlagten Eigenmittel der Stadt Kassel ist für das Projekt nicht erforderlich. Es ergibt sich durch den Antrag auf überplanmäßige Auszahlung lediglich eine Verschiebung der bereits im Haushalt veranschlagten Eigenmittel zwischen den Projektjahren.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6130 122 (Friedrich-Ebert-Str., Goethestraße) erfolgen.

Die Haushaltsmittel werden nach neuen Erkenntnissen nicht in voller Höhe benötigt.

Diese Maßnahme wird durch Zuwendungen des Landes Hessen im Zuge der Verkehrsinfrastrukturförderung bezuschusst.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift